

Monatliche Mitteilungen

Stechmann trifft Özdemir

Am 16. Oktober 2022 fand auf Einladung der Bundesfachgruppe Obstbau im BOG ein Treffen zwischen BOG-Vorsitzenden Stechmann und Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir in Bavendorf statt. Themen des gemeinsamen Austauschs waren u. a. die desaströse Situation in der deutschen Obstproduktion und die Widersprüche von Gesellschaft, Politik und Produktion in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Özdemir versicherte, das Überleben der Betriebe sei selbstverständlich im Sinne des Ministeriums. Man wolle sich dementsprechend einsetzen. Der konstruktive Austausch soll fortgeführt werden.

**BOG: Stechmann einstimmig zum Vorsitzenden gewählt**

Vom 25. bis 26. Oktober 2022 fand die Sitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse (BOG) in Berlin statt. Der amtierende Vorsitzende Jens Stechmann wurde einstimmig wiedergewählt und tritt nun seine vierte Amtszeit an. Politischer Gast der Herbst-Sitzung war Staatssekretärin Silvia Bender (BMEL). Während des gemeinsamen Austauschs skizzierte Stechmann die derzeit sehr brisante Lage des Obst- und Gemüsebaus. Die Erwartung des BOGs an das BMEL sei konkret, sich für die Branche einzusetzen und nicht gegen diese bzw. deren Wirtschaften zu agieren. Insbesondere die Regelungen zur SUR müssen unbedingt überarbeitet werden. Weitere wichtige Themen waren u. a. die aktuelle Vermarktungssituation (Helwig Schwartau, AMI), Umweltpolitik (Steffen Pinggen, DBV), die Maßnahmen im Kontext der Energiekostenexplosion und das voranschreitende Betriebsterben.

Laut Schwartau sei das derzeitige Marktgeschehen im Bereich Obst und Gemüse von Verkaufsfaktionen gezeichnet. Insgesamt wird laut Schwartau bedarfsgerechter und preisbewusster eingekauft, was sich dann auch in den geringeren Einkaufsmengen der Haushalte widerspiegelt. Besonders betroffen ist das Obst, das nicht unbedingt als Grundnahrungsmittel angesehen wird und durch das reichliche Angebot unter Preisdruck steht. Hier muss die Branche mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben und explizit auf regional produzierte Obstsorten hinweisen. Auch die aus den Vorjahren gewohnten Zuwachsraten bei den Bio-Produkten sind derzeit nicht zu verzeichnen.

Staatssekretärin Bender betonte, Ziel sei es, den Obst- und Gemüsebau in Deutschland zu erhalten. Das Schaffen von Zukunftsperspektiven stehe im Fokus, hierbei sollen jedoch gesellschaftliche Ansprüche miteinbezogen werden. Legitimation hierfür sei das Wahlergebnis der vergangenen Bundestagswahl. Ufen und Stechmann betonten, dass man sich im Obst- und Gemüsebereich für den Naturschutz einsetzen möchte – jedoch muss dies mittels praxisnaher Konzepte geschehen. Von pauschalen Verboten soll abgesehen werden. Zukünftige Gespräche werden folgen.

**Energiekrise: Schreiben an die Bundesminister Habeck, Lindner und Özdemir**

Am 10.10.2022 wurde ein gemeinsames Schreiben der Verbände DBV, ZVG, DRV, BVEO, DKHV, UNIKA und des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit dem Titel „Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges: Obst-, Gemüse-, Gartenbau- und Kartoffelwirtschaft

Monatliche Mitteilungen

brauchen schnelle Entlastung“ direkt an die Bundesminister Habeck, Lindner und Özdemir adressiert.

Unter anderem fordert der Zusammenschluss eine Strom- bzw. Gaspreisbremse, die Priorisierung für die Land- und Ernährungswirtschaft bei der Gasversorgung und das Vermeiden unverhältnismäßiger Bürokratie bei der Ausgestaltung der anstehenden Maßnahmen. Das zügige Umsetzen geeigneter Maßnahmen ist unbedingt notwendig, um der existenzbedrohenden Situation im Obst-, Gemüse- und Kartoffelbereich entgegen zu wirken.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich Informationen zur geplanten Strom- und Gaspreisbremse veröffentlicht. Diese soll auch kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif unterstützen und durch Abschöpfung von Zufallsgewinnen von Stromerzeugern (u. a. Abfall-Kraftwerke, Atomkraftwerke, Grubengas-Kraftwerk, Braunkohlekraftwerke) finanziert werden. Die Strom- und Gaspreisbremse könnte am 18. November vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Die Bundesregierung hat zudem eine unabhängige Kommission aus Expertinnen und Experten eingerichtet, die weitere Vorschläge ausarbeitet. Am 10. Oktober 2022 hat die Kommission ihren Zwischenbericht „Sicher durch den Winter“ mit Empfehlungen zu einer Gaspreisbremse der Bundesregierung übergeben. Diese Vorschläge werden nun geprüft.

In Antwortschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Ophelia Nick vom 31. Oktober 2022 wird bezüglich der im Verbändeschreiben geforderten Bevorzugung der Obst- und Gemüsebetriebe bei der Verteilung von Gas betont, dass die Bundesnetzagentur „keine abstrakte Priorisierungsreihenfolge in Bezug auf einzelne Verbraucher oder Branchen“ vorsieht. Zudem sei Nick zuversichtlich, „dass die Bundesnetzagentur im Falle einer Notfallsituation die besondere Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft“ berücksichtigen wird.

Folgenabschätzung Thünen-Institut: Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland

Das Thünen-Institut für Marktanalyse legt in einer Untersuchung dar, dass die Zollsenkungen im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland nur einen geringen Effekt

auf den europäischen Agrar- und Ernährungssektor haben. Zucker und Weizen werden vollständig liberalisiert, wohingegen bei Obst und Gemüse ein sogenanntes Entry Price System besteht, das angewendet wird, sobald der Importpreis unter einen festgelegten Preis fällt.

Allgemeine Informationen zum Handelsabkommen finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4158

Das erwähnte Dokument des Thünen Instituts lässt sich hier aufrufen:

<https://www.thuenen.de/de/thuenen-institut/infothek/schriftenreihen/project-brief>

Destatis: Rekord-Kürbisernte

Das Statistische Bundesamt teilte am 11.10.2022 mit, dass im Jahr 2021 rund 99.100 Tonnen Speisekürbisse in Deutschland geerntet wurden. Dies entspricht einem Plus von 14,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erntemenge liegt damit auf dem höchsten Wert seit dem Jahr 2006, in dem die Erntemengen von Speisekürbissen erstmals erfasst wurden. Die geerntete Speisekürbis-Menge stieg gegenüber dem Jahr 2012 (69 000 Tonnen) um 43,6 % und gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2017 (92 200 Tonnen) um 7,4 %.

Start des Kleinbeihilfeprogramms

Nachdem Anfang Oktober der erste Baustein des Hilfspakets, die Anpassungsbeihilfe, ausgezahlt wird, komplettiert ab sofort das BMEL-Kleinbeihilfeprogramm das Paket zielgerichteter Hilfen für energieintensive landwirtschaftliche Betriebe. Für beide Hilfsmaßnahmen stehen zusammen 180 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Kleinbeihilfe wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ausgezahlt. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ist dafür im Gegensatz zur Anpassungsbeihilfe eine Antragstellung erforderlich. Damit auch alle berechtigten Landwirtinnen und Landwirte über die Kleinbeihilfe und das Antragsverfahren informiert sind, wird die BLE die infrage kommenden Betriebe schriftlich kontaktieren. Anträge können in der Zeit vom 1. bis zum 31. Oktober gestellt werden. Die individuelle Beihilfe richtet sich nach der Flächenzahl eines Betriebs. Weitere Details können Sie unter diesem Link einholen:

https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Kleinbeihilfe/Agrar_node.html